

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	26.05.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Förderung von Projektanträgen für das Demokratische Zusammenleben in Bielefeld - Förderperiode 2021**

### Betroffene Produktgruppe

11 01 19 Verwaltungsleitung Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine - die Mittel stehen zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel 2021 für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage aufgeführten Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld in der empfohlenen Förderhöhe.

Die Fördermittel können bis zum 31.12.2022 verausgabt werden.

### Begründung:

Das Jahr der Demokratie 2019 wurde in Bielefeld mit zahlreichen erfolgreichen Projekten aus der Zivilgesellschaft begleitet und mit einer öffentlichen Präsentation am 07.11.2019 im Foyer des Ratssaals vor der Ratssitzung abgeschlossen. Der Rat der Stadt hat am 12.12.2019 beschlossen, das Budget für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld in Höhe von 50.000 € jährlich in den folgenden Jahren fortzuschreiben. Die Verteilung der Mittel soll analog zum Verfahren im Jahr der Demokratie 2019 erfolgen.

Der Rat der Stadt hat am 06.02.2020 die Verfahrensrichtlinien zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld beschlossen. Diese wurden auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht und es wurde in diesem Jahr dazu aufgerufen, Anträge bis zum 28. Februar 2021 bei der Stadt Bielefeld, Dezernat 2, einzureichen.

Die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen, wurde gleichzeitig sehr breit kommuniziert.

Das Förderprogramm wurde trotz der Corona-Krise stark nachgefragt, obwohl nicht klar war bzw. ist, ob und welche Veranstaltungen in welchem Rahmen durchgeführt werden können. Zahlreiche Veranstaltungen wurden sowohl in digitaler als auch analoger Form geplant. Bei der Stadt Bielefeld sind innerhalb der Antragsfrist 44 Anträge mit sehr unterschiedlicher Qualität eingegangen, über die der Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis entschieden hat. Insgesamt können 20 Projekte gefördert werden.

Die Fördergelder müssen aufgrund der Corona-Krise nicht zwingend in 2021 verausgabt werden, sondern stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern zur Umsetzung ihrer Vorhaben bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Der Verwendungsnachweis ist zeitnah nach Durchführung der Projekte seitens der Antragsteller an die Stadt Bielefeld zu senden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter